

Az.: 0.00.5

Festreferat - 35 Jahre Städte- und Gemeindetag - 35 Jahre Kampf für die gemeindliche Selbstverwaltung

Dr. Reinhard Dettmann, Ehrenvorsitzender des Städte- und Gemeindetages

Liebe Landesausschussmitglieder,

in diesem Jahr haben Sie sicher manche Einladung zu Festveranstaltungen „35 Jahre“ erhalten. Jetzt will auch der Städte- und Gemeindetag dieses unrunde Jubiläum hier und heute würdigen, zumal unser 30-Jähriges doch der längst wieder vergessenen Corona-Pandemie zum Opfer fiel. Aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums stifteten wir die Ehrenurkunden unseres Verbandes, von denen wir nachher noch einige verteilen werden. Die Gründungsvorstandsmitglieder unseres Verbandes waren die ersten Geehrten. Zum 20-jährigen Jubiläum schufen wir die Ehrennadel für langjähriges kommunalpolitisches Engagement. Inzwischen haben diese schon über 2.214 Stadt- und Gemeindevertreter erhalten, weitere 487 haben auch schon unsere Ehrennadel für 30-jähriges Engagement. Zum 20. Jubiläum haben auch die Puhdys für uns gesungen, zum 25. Jubiläum haben wir uns unter anderem mit den Kommunalwahlen im Jahre 1989/1990 beschäftigt. Jetzt wollen wir ganz einfach bei einer Tasse Kaffee und einer prachtvollen Geburtstagstorte eine Rückschau halten auf 35 Jahre Verbandsgeschichte. Es gibt viel zu berichten und unser Verband hat eine Rückschau verdient.

Ich, als Ehrenvorsitzende, wurde gebeten, diesen Rückblick zu halten. Das habe ich hier gern übernommen. Seit unserer Gründung am 6. Dezember 1990 – ich zählte damals zum Gründungsvorstand – hier in Güstrow hat der Städte- und Gemeindetag viel bewegt, viel angeschoben und gute Wirkung für seine Mitglieder erzielt und sich damit einen guten, manche sagen auch harten, Ruf bei der Landesregierung, dem Landtag und anderen Partnern erarbeitet.

Einige Konstanten ziehen sich durch die gesamten 35 Jahre. Wir sind der Einheitsverband für alle Städte und Gemeinden. Alle hauptamtlich verwalteten Gemeinden und der überwiegende Teil aller Gemeinden sind selbstverständlich in unserem Verein und das freiwillig mit einer Abdeckung von 97%. Es gibt kleine amtsangehörige Gemeinden, die meinten, nicht Mitglied werden zu müssen und dieses Geld lieber für örtliche Belange auszugeben. Aber auch sie profitieren über die Ämter von unserer Arbeit. Dabei haben wir die Interessen der kreisfreien Städte genauso verfolgt wie die der großen kreisangehörigen Städte, der amtsfreien und geschäftsführenden Gemeinden der Ämter und der amtsangehörigen Gemeinden. Auch Zweckverbände haben wir als Mitglieder aufgenommen, weil diese gesehen haben, dass wir für sie ein guter Interessenvertreter sind. Nichtmitglied sind die Ämter. Sie sind für uns aber gute und wichtige Mittler zu unseren amtsangehörigen Gemeinden. In unserem Land mit den vielen kleinen Gemeinden ist die kommunale Zusammenarbeit unbedingt notwendig, um die gemeindlichen Interessen zu vertreten und die gemeindlichen Aufgaben zu erfüllen. Deswegen haben wir nicht nur für starke kommunale Zweckverbände, kommunale Unternehmen und starke Ämter gekämpft. Wir haben auch selbst Zweckverbände gegründet, zu denen wir nach wie vor ein sehr enges Verhältnis haben:

Gegen den erbitterten Widerstand des Innenministeriums haben wir uns 1991, zusammen mit Partnern aus Nordrhein-Westfalen, dafür eingesetzt, dass kommunale Studieninstitute für Mecklenburg in Malchin und für Vorpommern in Greifswald gegründet wurden, mit denen die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter kommunal organisiert wurde. Sie wurden später als zuständige Stelle für die Berufsausbildung festgelegt. Inzwischen gibt es nur ein Studieninstitut für das ganze Land. Wir sind froh, dass wir es haben.

Mit Hilfe der BvS, der Treuhandnachfolgeorganisation, kümmerte sich unser Verband darum, dass unsere Mitglieder ihr kommunales Vermögen bei den Stromversorgungsunternehmen beantragt und erhalten haben. Um als kommunale Familie gegenüber den großen Hauptaktionären in den neuen Unternehmen ernst genommen zu werden, gründeten wir drei kommunale Anteilseignerverbände: zuerst der EMO, der HEVAG und der WEMAG. EMO und HEVAG fusionierten zur E.DIS und wir erreichten bei den Verhandlungen zu dieser Fusion eine ganze Reihe von Sonderrechten für diese Mitglieder, geschuldet einer guten Beratung, aber gegründet aus der kommunalen Zusammenarbeit. Bei der WEMAG übernahm dieser kommunale Anteilseignerverband 2010 die Aktienmehrheit durch einen spektakulären Kauf von der Vattenfall AG. Seitdem ist die WEMAG AG ein kommunales Unternehmen – und das auch sehr erfolgreich. Und auch für die elektronische Verwaltung schufen wir einen Zweckverband, den wir anschoben und der inzwischen ein Vielfaches der Mitarbeiterzahl unserer Geschäftsstelle umfasst und Konzeptionen und Dienstleistungen für seine Mitglieder bietet. Gerade in der Neuformierung des E-Government in unserer Landesregierung ist der Zweckverband Elektronische Verwaltung als wichtiger Partner der Landesregierung und natürlich seiner Städte, Gemeinden und Landkreise ein wesentlicher Partner.

Die kommunale Zusammenarbeit führte auch zu unserer jetzigen Geschäftsstelle, in-dem wir die Haus der kommunalen Selbstverwaltung GbR schufen, den Hausbau vorantrieben, eine ordentliche Sonderbedarfszuweisung des Innenministeriums erhielten und gemeinsam mit unseren Partnern im Haus einen wichtigen Arbeits- und Treffpunkt, nicht nur für die Mitarbeiter, sondern auch für viele Mitarbeiter unserer Verbandsmitglieder aus dem ganzen Land, schufen.

Da die Anforderungen an unsere Beratungen immer spezieller wurden, gründeten wir die Kommunalberatungsgesellschaft KUBUS GmbH, die natürlich auch im Haus der kommunalen Selbstverwaltung sitzt. Dort residierte auch die von uns mit Hilfe des Energieministeriums gegründete Energieberatungsstelle, die unseren Mitgliedern wichtige

Hilfe im Umgang mit Unternehmen der erneuerbaren Energie, aber auch in der Kommunikation mit ihren Bürgern bot.

Auf die Initiative unseres Städte- und Gemeindetages ging weiter die Einführung der Bürgermeisterwoche in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Studieninstitut zurück, ein Erfolgsmodell unseres Landesverbandes, um das uns viele andere Landesverbände beneiden. Was spricht mehr für die Qualität dieses Fortbildungsformats, als dass die Plätze innerhalb von 24 Stunden ausgebucht sind?

Eine besonders enge Partnerschaft pflegten wir auch viele Jahre mit dem Kommunenverband Skåne in Südschweden. In jedem Jahr besuchte unser Vorstand die schwedischen Partner oder war Gastgeber in unseren Städten. Neben den guten menschlichen Kontakte halfen uns diese Begegnungen, über den Tellerrand unseres Landes hinauszuschauen und zu erkennen, wie gut kommunale Zusammenarbeit ohne Landkreise funktioniert.

Nicht zuletzt gab es so viele gute Begegnungen in unseren Gremien, dass sich ein Ehemaligentreff anbot. Wir haben dieser Truppe der ehemaligen Bürgermeister und leitenden Verwaltungsbeamten den Titel der „AG der Altmeister“ gegeben. Diese trifft sich regelmäßig, hält Kontakt, nicht nur untereinander, sondern auch zu unserer Geschäftsstelle und zum Vorstand, nicht zuletzt durch ihre Treffen in Binz bei der Bürgermeisterwoche.

Der Kampf um die kommunalen Finanzen, die notwendig sind, um die kommunale Selbstverwaltung mit ihren freiwilligen Aufgaben zu verwirklichen, hat aber nicht nur in den Verhandlungen zum FAG und zur kommunalen Finanzausstattung stattgefunden.

Wir haben

- gemeinsam mit dem Landkreistag die Verfassungsänderung für ein striktes Konnexitätsprinzip im Jahre 2000 umgesetzt.
- das Kommunale Standarderprobungsgesetz erlassen und durchgesetzt und dabei (leider nicht zu viele) Einsparungspotenziale ermöglicht.
- mit dem Kommunalen Standarderprobungsgesetz am Anfang der Corona-Pandemie die Handlungsfähigkeit unserer kommunalen Vertretungen sichergestellt.
- gemeinsam mit dem Land und dem Landkreistag eine gute FAG-Reform 2020 auf den Weg gebracht, der ein guter Gutachtenprozess voraus ging.

Der Städte- und Gemeindetag war aber bei allen wichtigen Reformen in unserem Land ein wichtiger Akteur – bei drei Landkreisneuordnungen, von denen die zweite vom Landesverfassungsgericht aufgehoben wurde und beim Kampf um eine Funktionalreform mit der Gründung eines kommunalen Sozialverbandes, der sich leider jetzt in der Abwicklung befindet.

Der Städte- und Gemeindetag hat in den Anfangsjahren dafür gekämpft, dass die Städte und Gemeinden das kommunale Vermögen von der Treuhandanstalt und später der BVS zugeordnet bekommen haben, so zum Beispiel auch bei der Entflechtung der bezirklichen Wasser-/Abwasserbetriebe (WAB), die dann auf die später gegründeten Zweckverbände und die Stadtwerke aufgeteilt wurden.

Wir haben aber auch unsere Spielregeln in den Kommunen von Anfang an mitgestaltet. Bevor aus der schlanken und kommunalfreundlichen Kommunalverfassung der DDR eine Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns erarbeitet wurde, haben wir mit Experten aus mehreren Bundesländern sowie mit dem Innenministerium und dem Landkreistag eine Expertenkommission tagen lassen, die Grundsätze für eine Kommunalverfassung unseres Landes vorgeschlagen hat. Sie fanden sich dann auch weitgehend im Gesetz wieder. So war die Kommission sich bald einig, dass es einer Direktwahl der Bürgermeister bedarf, die aber nicht die Funktion des Vorsitzenden der Gemeindevertretung übernehmen sollten. Die Bürgermeister sollten aber auch vom Volk abberufen werden können. Insofern haben wir uns nicht einfach an einem Modell eines anderen Bundeslandes orientiert, sondern von vielen Bundesländern die guten Beispiele übernommen.

Unser Verband war natürlich auch dabei, als Ämter zusammengelegt werden sollten und als sich nach steiermärkischen Vorbild die Gemeinden selbst auf ihre Zukunftstauglichkeit geprüft haben. Wir hatten den Rechtsaufsichtsbehörden erfahrene frühere Praktiker aus der AG Altmeister an die Seite gestellt, so dass dieser Prozess nicht nur von oben angeordnet wurde.

Alle fünf Jahre waren wir auch bemüht, die Durchführung der Kommunalwahlen zu vereinfachen. 1994, bei den ersten Kommunalwahlen in unsrem Land, gab es viel Chaos, was auch an undurchsichtigen Strukturen und nicht durchdachten Regelungen lag. Wir konnten von Wahlperiode zu Wahlperiode das Wahlrecht vereinfachen und entschlacken. Mit unserer Expertise erreichten wir das Innenministerium und manchmal auch den Landtag.

Bevor es zum heutigen Haus der kommunalen Selbstverwaltung kam, gab es erste Geschäftsstellen im Schweriner Rathaus, hinter einer Bibliothek auf dem Großen Dreesch und ab 1993 über den Umkleideräumen auf der Sportanlage Paulshöhe, neben einer Arztpraxis. Dieser sportliche Ort war dann auch bei der Geschäftsstelleneröffnung der Anlass, ein Fußballspiel zwischen unserem Verband und dem Innenministerium durchzuführen. Ich war damals auch auf dem Platz und auf der Gegenseite der Innenminister Kupfer. Als der dann wegen der Vorfälle in Lichtenhagen kurz darauf zurücktreten musste, wurde er bei unserem Spiel mit dem Trikot „Das Beste am Norden“ häufig im deutschen Fernsehen gezeigt.

Eine Herausforderung für Geschäftsstelle und kommunale Praktiker stellte auch die Doppikeinführung dar. Leider kam es in diesem Zusammenhang auch zu einer Klage eines Landkreises, mit der das Landesverfassungsgericht unser Konnexitätsprinzip unnötig verengte. Die Doppik sei nur eine Organisationsaufgabe und keine Aufgabe gegenüber den Bürgern und sei somit von der Konnexitätsverpflichtung, dem Ausgleich des Landes für die Mehraufgaben, nicht erfasst. Das war leider nicht die einzige Enttäuschung mit unserem Landesverfassungsgericht.

Zeitaufwändig, aber hilfreich waren auch die kommunalen Kennzahlenvergleiche, die von unserer Geschäftsstelle alle paar Jahre ausgingen sowie die Erarbeitung der Musterstellpläne für die Ämter, die durch unsere Initiative und durch die KUBUS vorgenommen worden sind und gerade den ehrenamtlichen Amtsausschüssen und Amtsvorstehern wichtige Orientierung leisten.

Mit einer entsprechenden Fortbildung wurden Referenten aus der Geschäftsstelle wie kommunale Praktiker zu Mediatoren ausgebildet. Seitdem bietet unsere Geschäftsstelle als zusätzliche Dienstleistungsangebot die Durchführung von Mediationsverfahren in unseren Mitgliedsgemeinden an, damit der Streit in der kommunalen Familie dort auch geschlichtet werden kann.

Ein weiteres Highlight war eine Sozialausschusssitzung auf dem Schiff in Richtung Schweden, bei der die kommunalen Partner aus Schweden uns ihr Sozialsystem und ihre kommunalen Pflegeaktivitäten nahebrachten. Wir waren aber auch ganz praktisch unterwegs und halfen mit einigen Mitarbeitern aus der Geschäftsstelle bei der Bekämpfung der Elbflut.

Für einen aufgabengerechte kommunale Finanzausstattung hat unser Verband nicht nur verhandelt, sondern auch demonstriert (5 vor 12 vor dem Staatstheater und auf dem Marktplatz), mit originellen Aktionen („Licht aus“ in unseren Gemeinden, schwarzer Überblicktitel, kommunale Klagemauer bei der Mitgliederversammlung in Parchim) die Aufmerksamkeit auf die Finanznöte unserer Mitglieder gelenkt und sogar geklagt. Besonders erfolgreich war unsere Klage gegen den dreisten Versuch der Landesregierung, den Gemeinden unter 500 Einwohnern weniger Schlüsselzuweisungen und keine Sonderbedarfszuweisungen mehr zu geben. Hier hatten sich über 300 Gemeinden der Klage von drei Gemeinden angeschlossen, die sich erfolgreich beim Landesverfassungsgericht durchsetzten.

Aber vor allem wichtig war, dass wir ein anderes Verhältnis zur Landesregierung aufbauen konnten. Ich erinnere mich noch gern daran, wie wir 2029 unsere Ministerpräsidentin bei der Bürgermeisterwoche im Binz begrüßen und ihr beim gemeinsamen Abendbrot den großen Wert der kommunalen Selbstverwaltung deutlich machen konnten. Ohne diese Gespräche mit ihr und auch Vincent Kokert wäre die erfolgreiche Reform des FAG 2020 nicht zustande gekommen. Diesen gemeinsamen Erfolg neideten uns viele andere Bundesländer. Auch wenn die Lage sich wieder verschlechtert hat, habe wir im Grunde eine besseres, faireres und nachvollziehbareres Finanzierungssystem geschaffen, auf dem sich auch weiter aufbauen lässt.

Es gibt aber immer noch viel zu tun.

- Wie wird unsere Krankenhauslandschaft aussehen?
- Wird uns Europa noch notwendige Fördermittel geben?
- Kann der ganze Förderapparat gestrafft werden, damit weniger Bürokratie in Antragstellung und Abrechnung entfällt?
- Wie gehen wir mit den Auswirkungen der Demografie, der alternden Gesellschaft und den Anforderungen der Digitalisierung um?
- Wann ist Schluss mit den unsäglichen Versuchen der Deutschen Rentenversicherung Nord unsere Ehrenamtler zu melken?
- Wann erkennt die Landesregierung, dass die Fundbehörden nicht für den Tierschutz zuständig sind?

Und die Welt dreht sich weiter und hält immer neue Herausforderungen bereit, wenn nicht gar schon seit der Corona-Pandemie ein Dauerkrisenmodus erreicht wurde. Wir müssen uns auf Pandemien, Mangellagen und den möglichen Verteidigungsfall vorbereiten. Das alles in einem nicht mehr so einfachen gesellschaftlichen Umfeld.

Für alle diese Aufgaben und Herausforderungen brauchen wir einen starken Städte- und Gemeindetag. Dazu gehört ein engagierter Vorstand genauso wie ein schlagkräftiges und kompetentes Team in der Geschäftsstelle. Wir können die Sorgen und Interessen unserer Mitglieder gegenüber der Landesregierung und dem Landtag so zielgenau vertreten, weil wir den Kontakt zu den engagierten haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeistern in unserer aktiven Kreisverbänden halten und in vielfältigen Facharbeitsgemeinschaften und Ausschüssen, die ständig im ganzen Land tagen, die Sicht der Praktiker in unseren Verwaltungen einholen. Die Erkenntnisse daraus vermitteln wir in unserer Zeitschrift „Der Überblick“, in Pressemitteilungen und -konferenzen und immer mehr in den sozialen Medien. Unser Geschäftsführer und die Referenten sind bei der Presse als Auskunftgeber sehr gefragt, weil sie klare Aussagen für unsere Städte und Gemeinden treffen und nicht erst fragen, ob sie vielleicht damit jemanden auf die Füße treten.

Wir sind aktiv in diversen Gremien unserer Landesregierung, aber auch unserer beiden kommunalen Bundesverbände. Vertreter des Städte- und Gemeindetages findet man in den Gremien des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, der KSA und der OKV.

Unsere Mitstreiter aus dem Vorstand und aus der Geschäftsstelle haben unserem Landesverband einen guten Ruf beschert. 35 Jahre Städte- und Gemeindetag sind also eine Erfolgsgeschichte. Wir können aber weitere Erfolge unseres Verbandes für die gemeindliche Selbstverwaltung und für seine Mitglieder erwarten.

Jetzt wollen wir zuerst aus Anlass dieses Geburtstages die Geburtstagstorte anschneiden und genießen.

(StGT M-V 12/2025)

Schlagworte: Festreferat, kommunale Selbstverwaltung